Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 17

Neuteich, den 29. April

1925

Befanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Ar. J. Infolge meiner Berufung zum Präfidenten des ev. Konfiftoriums für die Proving Oftpreußen muß ich meinen biefigen Wirkungsfreis in den nachsten Tagen verlaffen. Reichlich fünf Jahre gemeinsamer Arbeit haben mich mit dem Kreise und seiner Bevolkerung verbunden. Dem Aufbau unserer jungen Berwaltung haben diese Jahre gedient, fie haben mich deshalb hier so besonders fest wurzeln laffen. Schwer und schmerglich wird mir nun der Abschied. In Treue und Liebe werde ich dem Kreise Gr. Werder und seinen Bewohnern ein unauslöschliches Gedenken bemabren, und meine herzlichen Wunsche werden allezeit um ihn fein. Allen denen aber, die mir in den Memtern der engeren und weiteren Kreisverwaltung stets mit so viel Derftandnis und hilfsbereitschaft zur Seite gestanden haben, all den deutschen Männern und frauen dieses Kreises, die mir mein Umt so lieb gemacht haben, gilt heute mein tiefempfundener Dank. Ihnen und dem ganzen Kreise Gr. Werder ein herzliches: Glud auf den Weg!

Tiegenhof, den 27. Upril 1925.

Dr. Kramer

Landrat.

Mr. 2.

Uls Ubschiedsfeier für den aus dem hiefigen Kreise Scheidenden herrn Candrat Dr. Kramer findet am

Sonnabend, den 9. Mai d. Is.

ein Bierabend im Kreishaussaale in Ciegenhof statt.

Beginn punktlich 71/2 Uhr abends. Unzug beliebig. Die Kreiseingesessen aus Stadt und Cand werden zur Teilnahme eingeladen. Besondere Ginladungen er-

Tiegenhof, den 28. Upril 1925.

Der Kreisausschuß des Kreises Gr. Werder. Mr. 2a.

Gemeindevorsteher=Versammlung,

Der Derband der Gemeindevorsteher hält am Sonn. abend, den 2. Mai d.Js., vorm. IlUhr, im Kreishaussaale eine Dersammlung ab.

Tagesordnung:

- 1. Das neue Wohnungsbaugesetz
- 2. Meinungsaustausch.

Es ladet zu zahlreichem Besuch ein

Der Vorsitsende G. Wiens.

Mr. 2b.

Kreishundesteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, zwecks Deran-lagung der Kreishundesteuer für das Halbjahr April/September 1925 ein Hundesteuerverzeichnis nach nachstehenden Dordruck in doppelter Aussertigung bis spätestems zum 15.Mai d. Is. hierher eins zureichen. Die zweite Aussertigung wird nach Feststellung zwecks Einziehung der Steuer znrückgesandt. Die Nachweisung hat denhandes bestand nach dem Stands bestand nach dem Stande vom 1. April d. 35. 3u enthalten. Der halbjährliche Steuersatz für jeden Hund beträat 2 G.
Diejenigen Hunde, die im abgelaufenen Halbjahr (Oktober 1924

bis Marg 1925) neu hingugefommen find, muffen für dieses noch mit 2 G nachträglich versteuert werden. Die Steuer fällt fort, wenn der Hund bereits versteuert, oder anstelle eines eingegangenen versteuer-ten Hundes angeschafft ift. Um Schlusse der Lifte sind unter besonderem Abschnitt "Jugang" diejenigen Hunde aufzuführen, welche einer Nachbefteuerung für das abgelaufene Halbjahr unterliegen. In Spalte "Bemerkungen" ift bei diesen Hunden der Cag der Unschaffung oder des fonftigen Eintritts der Steuerpflicht angugeben.

Die Sahlung der Kreishundesteuer hat gemäß § 2 der Steuer-ordnung bis spätesteus zum 1. Juli d. 3s. an die Kreis-

tommunaltaffe zu erfolgen.

Eine Nachprüfung der Hundesteuerlisten für das letzte Halbjahr hat ergeben, daß in verschiedenen Gemeinden eine große Ungahl Hunde nicht angemeldet sind. Ich mache deshalb den Herren Gutsund Gemeindevorstehern ganz besonders zur Psicht, eine genaue Halung vorzunehmen. Sollten Steuerhinterziehungen dennoch sestgeftellt werden, fo wird neben Einziehung der hinterzogenen Steuer unnachsichtlich Bestrafung erfolgen.

Gemeinde-(Guts-)Bezirf Verzeichnis.

der fteuerpflichtigen Gunde nach dem Stande vom 1. Upril 1925.

Lfd. Ur.	Des Hundebesitzers Name Stand		Unzahl der Hunde	Stenerbetrag je Huud 2.— G G	Be- mer- fun- gen

Die Richtigkeit vorstehender Lifte wird nach Aufnahme des derzeitigen Hundebestandes hiermit pflichtmäßig bescheinigt.

, den ________ 192
Der Gemeindes (Guts.) Vorsteher.

Tiegenhof, den 27. Upril 1925.

Der Vorsigende des Rreisausschusses des Rreises Gr. Werder.

Untersuchungstermine f.Wandergewerbepferde.

für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutten Pferde werden für den Monat Mai d. 3s. die nachstehenden Cermine festgesett:

1. Ciegenhof: Montag, den 4. Mai, vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Deterinarrats,

2. Simousdorf: Montag, den 11. Mai, mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof, Freitag, den 22. Mai, mittags 1245 Uhr vor dem

3. Heuteich: Botel Dentsches Baus.

Die Ortspolizei. und Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Befanntgabe.

Ciegenhof, den 21. Upril 1925

Der Landrat.

Nachweisung über Handwerksbetriebe.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 6. Upril d. Is. — Kreisblatt Ar. 14 — ersuche ich die mit der Einreichung der Nachweisung über die vorhandenen Handwerksbetriebe rudftan-digen Ortsbehörden, die Nachweisung nunmehr bestimmt innerhalb einer Woche mir einzureichen.

Ciegenhof, den 27. Upril 1925.

Der Candrat.

Mr. 3b.

Diehseuchenentschädigung.

Im Rechnungsjahr 1924 sind an Diehseuchenentschädigungen gezahlt worden: wegen Milgbrand für 2 Rinder 1.285,96 5 Raufchbrand für to Rinder 2.518,64 5 314,64 B 3) 4.660,- O 4) 785,-

zusammen: 9.562,24 G

Tiegenhof, ten 27. Upril 1925.

Der Candrat.

Mr. 3c.

Sischereirecht.

Der Senat der Freien Stadt Danzig, Candwirtschaftliche und Domanenverwaltung, hat den Antrag gestellt, das fischereirecht des fistus für die nachbenannten Gewäser in die Wasserbücher ein-

1. Mogatstro maebiet.

1. Die Stubafahrt von der fidlichen Spite der großen Kampe bis gur unteren Koupierung,

2. das Kabelmaffer von der unteren Koupierung bis zur Abzweigung

der "fiedlersfahrt", 5. der Reiherzug von der füdlichen Spite der Kalberkampe bis gum Beginn der "Baumgartschen fahrt",

4. die Schweinerinne gwifden dem großen und fleinen haten, foweit

fie von Sand links und rechts begrengt ift,

5. die Baumgartiche fahrt in ganger Lange bis ans haff, 6. die fiedlersfahrt in ganger Lange bis gur Karichenrinne,

7. die Karfchenrinne in ganger Lange bis ans Baff,

8. der kleine Jug in ganger Lange von der Breiten fahrt bis gur Westrinne

9. die Kartoffelrinne in ganger Sange der Koupierung bis zur Westrinne.

II. Weichselftromgebiet.

1. Alte fahrt von der Abzweigung von der Königsberger Weichsel

2. Copferfahrt von der ehem. Marienburger Kreisgrenze bis ans Baff,

Lorengrinne 3ur Breitfahrt, 4. Breitfahrt ans Haff,

5. Laschte

6. Bederslate

bis ans Haff,

9. die "Große Linau" vom Zusammenstuß des Küchgrabens mit
der kleinen Linan bis zur Abzweigung des Landgrabens auf der
ganzen Breite von dort bis zum Gasthaus "Jerusalem" auf der
westlichen Hälfte, vom Gasthof "Jerusalem" bis zur Abzweigung
des Weichselhafkanals bei den Gemarkungen Mierauerwaldes Neuteichermalde auf der gangen Breite,

10. die "Kleine Linau" von der Abzweigung von der "Großen Linau"

bis zum Prögnick,

11. Profinid von der kleinen Linau bis gur freiheitsschleuse, 12. Schloflate von der Barwald'ichen Late bis gum Kuchgraben,

15. Hüchgraben von der Schloflake bis zur Großen Linau,
14. Bärmald'sche Lake auf der ganzen Länge,
15. Hechtgraben von der Schleuse beim Strommeistergehöft in Ciegenort bis zur krummen Ciege,

16. das Stobbendorfer Bruch

a) in den Grenzen der Kämpe des Pächters frohwerf und der Kändereien des Hofbesitzers Johann Kung in Stobbendorf, b) im Bruche an der Stobbendorfer Wasserschöpfmuhle und

zwischen, sowie ringsum die Kampe des Bofbesitzers Bermann friesen, jedoch mit Musschluß derjenigen Ede des Bruchkolkes,

welche im Cande friesen liegt,

c) im großen Bruche an der Kampe oberhalb der Hauser der Wohlgemuth'schen Besitzung bis schräg gegenüber den Kampen der Gaftwirt Gortifden Besitzung an der Sudoftede von Klein-Stobbendorf und bis unterhalb des Abler'ichen Rohrplans gegenüber der Borchert'ichen Besitzung zu Stobbendorf jum Beginn des Müllerlandkanals.

Die zum Nachweise der fischereirechte beigebrachten Urkunden liegen auf dem Candratsamt zu Ciegenhof mahrend der Dienststunden

zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die Eintragung der fischereirechte in das Wasserbuch sind bis zum 1. Juni 1925 bei dem Bezirksausschuß zu Danzig auzubringen. Nach Ablauf der Frist wird die Eintragung mit der Wirkung erfolgen, daß die Eintragung gegenüber denjenigen, die innerhalb der frift feinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuch in Widerspruch fteht.

Danzig, den 18. Upril 1925.

Der Bezirksausschuß.

Deröffentlicht! Die Ortsbehörden, deren Bezirt von den in der vorstehenden Bekanntmachung aufgeführten Gemäffern berührt wird, ersuche ich, den Untrag des Senats sofort ortsüblich bekanntzumachen.

Die zu dem Nachweis der fischereirechte beigebrachten Urkunden liegen in Simmer 20 des Kreishauses während der Dienstftunden aus. Tiegenhof, den 27. Upril 1925.

Der Landrat.

Mr. 4.

Schuhmaßnahmen gegen Fleckfieber.

Bum Schutze gegen die Einschleppung des in Nachbargebieten der freien Stadt Danzig aufgetretenen fledfiebers wird auf Grund von §§ 12, 15. 14 und 24 des Gefenes betreffend die Bekampfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (A. G. Bl. S. 306) bis auf weiteres nachstehende Unordnung erlaffen :

Jeder Urbeitgeber, der vorübergehend angenommene, nicht ortsansäffige, landwirtschaftliche Arbeiter (Saifonarbeiter) einstellt, hat innerhalb der ersten drei Cage nach Ankunft diese ärztlich auf ihren Gefundheitszustand, insbesondere auf Angeichen von anftedenden und fibertragbaren Krankheiten untersuchen zu laffen. Ueber die Untersuchung ift vom Arbeitgeber eine Lifte zu führen und jederzeit zur behördlichen Ginsichtnahme bereit zu halten. In dieser Lifte ift das Ergebnis der Untersuchung vom Urzt durch Mamensunterfdrift gu bestätigen.

Derlaufte Leute find fofort in der nächften Desinfektionsanlage oder an Ort und Stelle unter Aufficht des amtlichen Desinfeftors gu entlausen. Kranke und Krankheitsverdächtige find abzusondern, bei Derdacht anstedender Krankheit dem nachsten Krankenhause guguführen.

Jede fieberhafte Erkrankung eines Saifonarbeiters ift dem Dorftand des zuständigen Medizinalbezirks innerhalb 24 Stunden anzuzeigen.

Dangia, den 11. Marg 1924.

Der Senat der freien Stadt Danzig. Dr. Ziehm. Ziehm.

Deröffentlicht !

Die Berren Gemeinde- und Butsvorsteher des Kreises werden ersucht, die vorstehende Unordnung weitgehend bekanntzumachen. 3ch weise darauf hin, daß nach §§ 45 und 46 des Gesetzes vom 30. 6. 1900 in Derbindung mit dem Gelostrafengesetz vom 28. 9. 1923 und der Verordnung vom 23. 10. 1923 mit Geldstrafe bis 3n 300 Gulden oder entsprechender Haft bestraft wird, wer der erlassen Derordnung zuwiderhandelt.

Die herren Umtsvorfteher werden ersucht, fich von Zeit gu Zeit durch Sinscht in die im § 1 der Derordnung bezeichneten Listen von der Durchführung der Bestimmungen zu überzeugen. Ebenso ift der Candjagerei und dem Schupokemmando eine genaue Kontrolle der

Bestimmungen aufgegeben.

Ciegenhof, den 23. Upril 1925. Der Candrat.

Mr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Kand-jäger des Kreises ersuche ich festzustellen, ob sich hier der Bürobeamte Herbert Jurgen, geb. 24. Oktober 1899 in Dorpat (Estland) auf-hält. Im falle der Ermittelung ersuche ich mir sofort Bericht zu erstatten

Personalbeschreibung:

Bestalt : mittel, Besicht: länglich, Haare: dunkelblond, Augen blau. Ciegenhof, den 21. Upril 1925.

Der Landrat.

Mr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die herren Gemeindes und Gutsvorsteher, sowie die herren Candjager werden ersucht, festzustellen, und innerhalb 2 Wochen hierher mitzuteilen, ob dort ein Arbeiter Johann Cangowski früher zu heubuden wohnhaft, aufhaltsam ift, oder wohin fich derfelbe abgemeldet bat.

fehlanzeige ift nicht erforderlich. Ciegenhof, den 23. April 1925.

Wohlfahrtsamt des Areises Gr. Werder.

Mr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Berren Bemeinde= und Butsvorfteher, fowie die Berren Kandjager werden ersucht, festzustellen und innerhalb 14 Tagen hier-her mitzuteilen, ob dort ein Arbeiter Paul hata aufhaltsam ift, evil. wohin derselbe verzogen ift. hata hat bis vor kurzem in Altmunfterberg gewohnt und ift von dort unbefannt verzogen.

chlangeige ist nicht erforderlich. Fehlanzeige in ma. Upril 1923. Tiegenhof, den 23. Upril 1923.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 8. Personalien.

Der Instmann frang Pohleng in Mieleng ift gum Gemeindediener und Dollziehungsbeomten dafelbft bestellt und von mir für das gedachte Umt bestätigt worden. Ciegenhof, den 16. Upril 1925.

Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschuffes. Mr. 9.

Personalien.

In der Gemeinde Platenhof find durch den Tod des Hafenbaufefretars Wedel liftenmäßig nachgernatt und von mir beftatigt worden

der hafenbauarbeiter friedrich Möller als Schöffe,

der Derwalter Franz Denner als stellvertretender Schöffe. Tiegenhof, den 18. April 1925.

Der Candrat als Vorsikender des Kreisausschusses.

Mr. 10.

Personalien.

Der Bofbesiger Bermann Chiegen aus Balbftadt ift gum Ge= meindevorsteher dafelbit gewählt und von mir bestätigt worden.

Ticgenhof, den 24. April 1925. Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschusses. Mr. 11

Suhrverkehr auf öffentlichen Wegen.

In letter Zeit find mehrfach Uebertretungen der für den fuhr= verkehr auf öffentlichen Wegen usw. geltenden Dorschriften vorge= fommen. 3ch nehme daher Beranlaffung auf die Wegepolizeiverord. nung für den Regierungsbezirf Danzig vom 22. April 1909 hinzusweisen, deren Zestimmungen für den hiesigen Kreis noch voll in Geltung sind. Die fragliche Polizeiverordnung wird in nächster Ar. des Kreisblattes zum Abdruck gebracht mit dem Bemerken, daß die Ortspolizeibehörden sowie die Candisager des Kreises angewiesen find, auf die Befolgung der Dorschriften strengstens zu achten und Nebertretungsfälle zur Anzeige zu bringen. Der Strasbetrag im § 48 der Polizeiverordnung ift jetzt 120 S ftatt früher 60 M.

Tiegenhof, den 22. Upril 1925.

Der Landrat des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Deichschutz.

Die Dachter der Außendeichlandereien an der Weichsel werden ernent darauf hingewiesen, daß vor dem Diehauftrieb die Pachtflachen gegen die Quellftreifen des Deiches, die Uferschutftreifen und nichen gegen die Genentreisen des Beiges, die Afersaufstreisen und die Craversen mit Fäunen zu versehen sind. Wird das Außendeichsland als Jahrweg benutzt, so sind die Fäune von den Dammsteinen des Deichfußes in fahrwegbreite abzudrücken. Zu Juwiderhandelnden wird die nach den Pachtverträgen zulässige Konventionalstrase erhoben und ihnen der Pachtvertrag gekündigt werden.

Dangig, den 9. Upril 1925.

Der Senat, Domanenverwaltung.

- Der heutigen Auflage liegt ein Prospett der fa. V. Burandt & Co., Neuteich, Mierauerstraffe 48, bei.

Bürgerverein Tiegenhof.

Freitag, den 1. Mai d. 3s.,

abends 8 Uhr. im Saale des Kreishauses: Tiegenhof

Vortraa

des Herrn Oberbaurat Dr. Schmid=Marienburg

Alte Kunft im Werder mit Lichtbildern.

Eintrittspreise : für Mitglieder 50 D, für Michtmitglieder 1.—, Schülerkarten 30 P.

Inserieren bringt Gewin

Jum neuen Schuljahr empfehlen wir:

Seimat=Sivel

für das I. Grundschuljahr

Haus und Heimat

Cesebuch f. d. II. Grundschuljahr

Mein Seimatland

Cesebuch f. d. III. u. IV. Grundschuljahr

Bidders=Rechenhefte

Beft II, III, V u. VI.

h. Harms

Billige Utlashefte

gur Erdfunde Beft I, II u. III.

Buchhandlung

R. Pech, Neuteich.